

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl, Jennifer Groß und Dr. Helmut Martin (CDU)
– Drucksache 17/14541 –

Geplantes Gründerstipendium Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/14541** – vom 15. Februar 2021 hat folgenden Wortlaut:

Laut Presseangaben plant das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, ein sogenanntes Gründerstipendium aufzulegen. Die CDU-Landtagsfraktion hat dies an mehreren Stellen in den letzten Jahren gefordert, so unter anderem in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 (Drucksache 17/7976), zum Zweiten Nachtragshaushalt 2020 (Drucksache 17/13064) und zum Haushalt 2021 (Drucksache 17/13902).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann werden die ersten Anträge möglich sein (bitte begründen)?
2. Welche Konditionen sind zum aktuellen Zeitpunkt bekannt?
3. Wie viele Gründer pro Start-up können ein Stipendium erhalten (bitte begründen)?
4. Wie wurde die Zahl von 800 Stipendien festgesetzt (bitte begründen)?
5. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung insgesamt (bitte begründen)?
6. Wie soll die Finanzierung erfolgen (bitte konkreten Haushaltstitel im Sondervermögen bzw. im regulären Haushalt nennen)?
7. Welche Gründe führten in den eineinhalb Monaten zwischen Ende Dezember 2020 (Ablehnung durch die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen) und Anfang Februar 2021 (Ankündigung, der Idee der CDU-Fraktion zu folgen) zur Änderung der Positionierung der Landesregierung?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. März 2021 wie folgt beantwortet:

Start-ups und Gründungswillige erleben im Kontext der Corona-Pandemie eine deutliche Verschlechterung des Gründungsumfelds. So werden die Aussichten für Gründungen im aktuellen KfW-Start-up-Report 2020 als durchwachsen bewertet. Durch die Corona-Krise drohe laut dem Report die Gefahr, „eine ganze Start-up-Generation zu verlieren“. Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz kann aber durch Gründungen auf mittelfristige Perspektive verstärkt und verjüngt aus der Krise hervorgehen, Gründungen machen das Wirtschaftssystem resilient und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, schneller den Krisenmodus verlassen zu können.

Die Gründungsunterstützung ist daher eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe, und es gehört zu den Themen, die unser Land am besten auf die Zukunft vorbereiten. Beim Gründungsstipendium Rheinland-Pfalz soll es sich um eine Einstiegsförderung für Gründerinnen und Gründer in der Gründungsphase handeln. Das Stipendium soll Gründende dabei unterstützen, Geschäftsideen in einem zukunftssträchtigen Technologiebereich oder in Bezug auf neue innovative Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle zum Erfolg zu bringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Fokus des Gründungsstipendiums stehen die Bedürfnisse der rheinland-pfälzischen Gründungslandschaft. Aktuell wird das Konzept für ein zielgruppengerechtes Programm entwickelt. Dabei werden Erfahrungswerte aus vergleichbaren Programmen (national und international) ausgewertet. Zu dieser Phase gehört auch die Konsultation aller relevanten Akteure der Gründungslandschaft in Rheinland-Pfalz. Im Anschluss an die inhaltliche Abstimmung mit den Partnern wird die Rechtsgrundlage erarbeitet. Aufgrund der bereits verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen des Sondervermögens wird eine Einführung bis Ende 2021 angestrebt.

Zu Frage 3:

Laut Deutschem Startup Monitor ist die durchschnittliche Gründungsteamgröße von erfolgreichen Start-ups rund 2,4 Gründende. Auch aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Förderprogrammen, ist ersichtlich, dass das optimale Gründungsteam aus zwei bis drei Gründenden pro Team mit unterschiedlichen notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen besteht. Diese empirischen Werte werden in der Ausgestaltung des Programms Berücksichtigung finden.

Zu Frage 4:

Die Anzahl von 800 Stipendien ist in Anbetracht einer längerfristigen Perspektive des Programms entstanden. Nach einer Evaluierung soll das Programm bei positiven Ergebnissen längerfristig etabliert werden.

Zu Frage 5:

Ausgehend von den Planungen wird für zwei Aufrufe des Gründungsstipendiums in den Jahren 2022 und 2023 von einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 2 Mio. Euro ausgegangen. Das Gründungsstipendium ist zunächst als Modellprojekt vorgesehen, das nach der zweiten Runde evaluiert und dann über eine Fortführung entschieden wird.

Zu Frage 6:

Das Gründungsstipendium soll über die Haushaltsstelle 686 76 (Zuschüsse für Maßnahmen zur Gründungsförderung und zur Digitalisierung in der Wirtschaft) des mit dem 2. Nachtragshaushalts 2020 eingerichteten Corona-Sondervermögens finanziert werden.

Zu Frage 7:

Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Innovationspolitik bereits umfangreiche Förderinstrumente implementiert. Diese fokussieren Gründungen sowie die Unterstützung von mittelständischen Unternehmen. Ungeachtet dessen prüft die Landesregierung regelmäßig, ob die bestehenden Förderinstrumente ausreichen bzw. bedarfsgerecht ausgestaltet sind und nimmt ggf. entsprechende Anpassungen vor. Dies gilt auch für die geplante Einrichtung des Gründungsstipendiums Rheinland-Pfalz.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister